

Bender-Szymanski, Dorothea

Bedingungen der Bewältigung der Berufswahlproblematik im Jugendalter

Olbrich, Erhard [Hrsg.]; Todt, Eberhard [Hrsg.]: Probleme des Jugendalters. Neuere Sichtweisen. Berlin ; Heidelberg ; New York ; Tokyo : Springer 1984, S. 209-225



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Bender-Szymanski, Dorothea: Bedingungen der Bewältigung der Berufswahlproblematik im Jugendalter - In: Olbrich, Erhard [Hrsg.]; Todt, Eberhard [Hrsg.]: Probleme des Jugendalters. Neuere Sichtweisen. Berlin ; Heidelberg ; New York ; Tokyo : Springer 1984, S. 209-225 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-18972

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

10. BEDINGUNGEN DER BEWÄLTIGUNG DER BERUFSWAHLPROBLEMATIK IM JUGENDALTER

DOROTHEA BENDER-SZYMANSKI

10.1 *Einleitung*

Die Wahl des künftigen Berufs stellt beträchtliche Anforderungen an den Jugendlichen. Diese Anforderungen steigen noch, wenn er, wie das für Hauptschüler gilt, die Berufswahl in einer Zeit körperlicher, sozialer und affektiver Veränderungen und Anpassungsprobleme vornehmen muß und wenn - aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher Probleme - die Wahlmöglichkeiten zum Teil außerordentlich begrenzt sind.

Unter diesen Voraussetzungen ist es besonders dringlich, mehr über das Entscheidungsverhalten Jugendlicher zu erfahren, um erfolgreiches Entscheidungsverhalten gezielt unterstützen und weniger erfolgreiches Entscheidungsverhalten gezielt fördern bzw. verbessern zu können.

Der folgende Beitrag bezieht sich auf ein Forschungsvorhaben, das in der Zeit von 1972 bis 1980 am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt/Main durchgeführt wurde.

10.2 Fragestellungen

Die Fragestellungen des Forschungsprojekts¹ waren:

1. Welche formalen Eigenschaften und welche Strukturen liegen einer Berufsentscheidung zugrunde?
2. Nach welchen Kriterien entscheiden sich Hauptschüler für einen (Ausbildungs-) Beruf?
3. Wie verändern sich diese Kriterien von den 7. bis zu den 9. Hauptschulklassen?
4. Welchen Beitrag leisten Entscheidungskriterien zur Bewährung einer ausgeführten Berufsausbildungs- bzw. Weiterbildungsentscheidung, zur Einschätzung des Berufserfolges, zur Beurteilung der Richtigkeit der getroffenen Entscheidung?

Ziel dieses Forschungsprojektes war also die Erarbeitung einer theoretischen Konzeption und eine - in anderen Untersuchungen häufig nicht dem theoretischen Anspruch angemessene - modelladäquate Operationalisierung, sowie eine empirische Untersuchung zur Überprüfung der Modellannahmen.

Zunächst wurden umfangreiche Vorstudien durchgeführt (45 Intensivinterviews mit Hauptschülern verschiedener Klassenstufen und Auszubildenden sowie 260 Aufsätze der gleichen Zielpopulation), um die logische und inhaltliche Konsistenz sowie die Operationalisierbarkeit für die Fragestellungen relevanter theoretischer Modelle zu überprüfen (GINZBERG et al. 1951; BLAU et al. 1956; SUPER 1957; THIEDEMAN & O'HARA 1963; FISHBURN 1964; EDWARDS & TVERSKY 1967; RIES 1970; KOHLI 1971; KLEINBECK 1972; LANGENHEDER 1973; HOLLAND 1973; KRAAK & LINDENLAUB 1974). Dabei erwiesen sich entscheidungstheoretische Grundannahmen als diejenigen, denen trotz notwendiger Erweiterungen die größte Plausibilität zukam, die in den Voruntersuchungen ermittelten Entscheidungsbedingungen am präzisesten zu strukturieren.

10.3 Modellannahmen und ihre Operationalisierung

Zunächst werden die auf der Basis der Voruntersuchungen erweiterten Modellannahmen und ihre Operationalisierung unter Berücksichtigung ihres Kontextes innerhalb der Laufbahnentwicklung dargestellt. Das Schaubild (Abb. 10.1) gibt eine strukturierte Übersicht über alle im folgenden zu diskutierenden Aspekte und dient als Leitfaden für die weitere Abhandlung.

Unter einer Berufsentscheidung werden alle Situationen verstanden, in denen ein Individuum im Rahmen seiner beruflichen Entwicklung einer vor anderen Alternativen

Priorität zukommen läßt, unabhängig davon, ob diese Entscheidung unmittelbare Handlungskonsequenzen z.B. in Form der Aufnahme einer Berufsausbildung mit sich bringt, d.h. ausgeführt wird. Damit eine Berufsentscheidung objektiv und subjektiv realisiert werden kann, müssen zunächst (mindestens zwei) alternative Handlungsmöglichkeiten objektiv vorhanden und subjektiv bekannt sein sowie als Wahlmöglichkeiten erlebt, d.h. erwogen und für verfügbar gehalten werden; eine Prognose von Entscheidungsverhalten bei nur einer objektiv und/oder subjektiv vorhandenen Möglichkeit des Sich-Verhaltens ist sinnlos.

Folgende Elemente werden als zentral für den Ausgang einer Berufsentscheidung angenommen:

- Antizipation von Handlungskonsequenzen, die mit der potentiellen Entscheidung für jede der in engerer Wahl erwogenen Berufsalternativen verbunden sind,
- Bewertung dieser Handlungskonsequenzen,
- Ausmaß der Handlungsbereitschaft trotz negativ bewerteter Handlungskonsequenzen,
- Verfügung über Entscheidungsregeln.

10.3.1 Die Antizipation von Handlungskonsequenzen

Dieses Entscheidungselement bezieht sich auf die Antizipation aller erwarteter Folgen, die mit der Entscheidung für die in engerer Wahl erwogenen Alternativen verbunden sind. Hierunter werden alle Entscheidungsfolgen verstanden, die von den Entscheidungsträgern in Wenn-Dann-Beziehungen gedacht werden. Es sind dies einmal die Anzahl und das Ausmaß der antizipierten *Anforderungen* in den verschiedenen Alternativenberufen und deren Ausbildungszeit. Diese lassen sich einteilen in Fähigkeiten, Fertigkeiten, spezifische Kenntnisse und Charaktereigenschaften.

Ein zweiter Komplex der Entscheidungsfolgen beinhaltet die Anzahl und das Ausmaß der antizipierten, *nicht berufs- und ausbildungsanforderungsabhängigen*, jedoch als berufsentscheidungsrelevant erlebbaren Konsequenzen. Diese lassen sich unterteilen in *berufs- und ausbildungsrelevante* Merkmale wie Verdienst, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Zukunftsaussichten, Ansehen, Entfernung der Ausbildungsstelle von der Wohnung, Schwierigkeitsgrad der Abschlußprüfung, Angebot an Arbeitsstellen, Samstagsarbeit, Dauer der Ausbildungszeit, Regelmäßigkeit und Dauer der Arbeitszeit, Altersversorgung, Art der Arbeit (z.B. geistige, schmutzige, Fließband- und Schichtarbeit) etc. und in *berufs- und ausbildungsirrelevante*, jedoch potentiell entscheidungsrelevante Merkmale, zu denen die Stellungnahme von Vater und Mutter

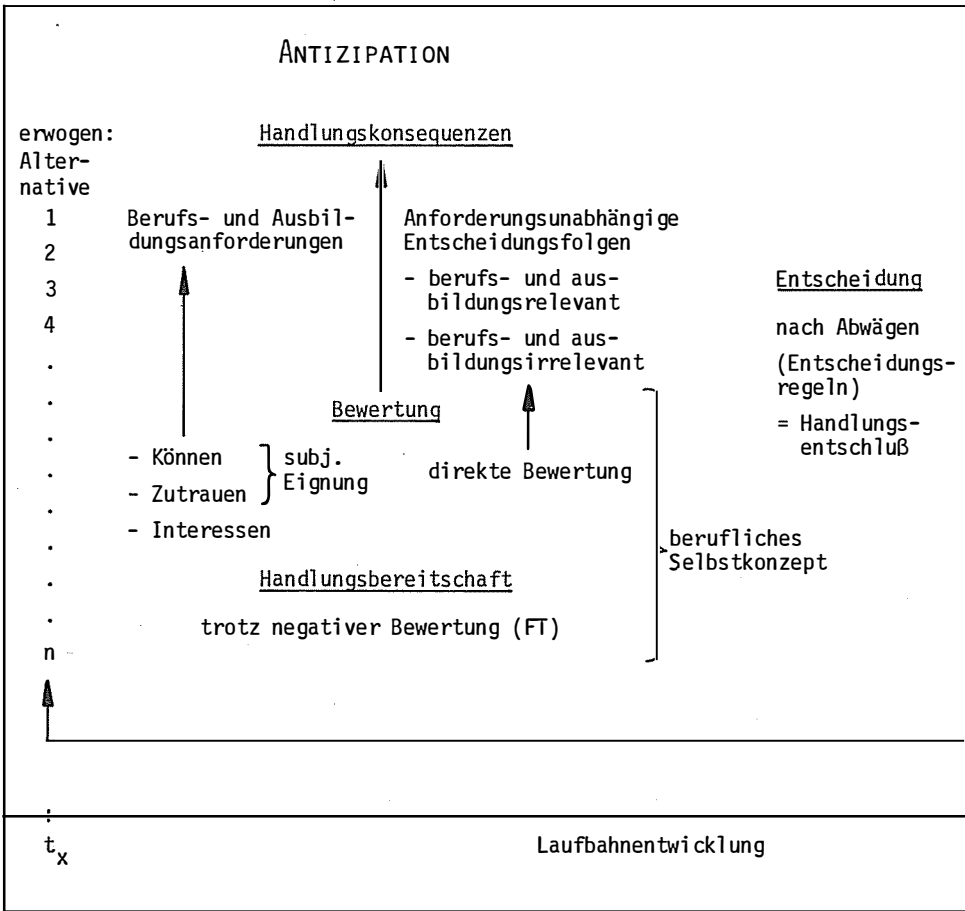
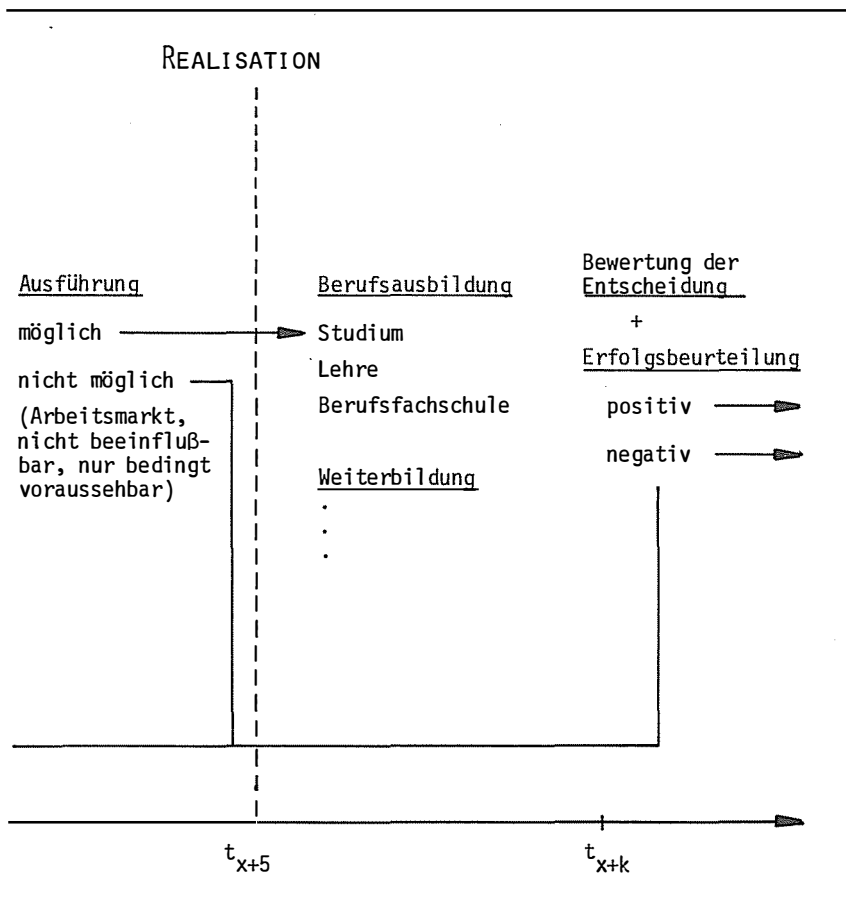


Abb. 10.1. Berufsentscheidung im Rahmen der Laufbahnentwicklung



zu den verschiedenen erwogenen Alternativen, von Verwandten, Lehrern, Schulkameraden und Freunden sowie dem Berufsberater gehören.

Die Konsequenzen basieren also auf allen - tatsächlichen oder vermeintlichen - Informationen über Berufe und deren Ausbildungszeit sowie Stellungnahmen von (Bezugs-) Personen.

10.3.2 Die Bewertung der Handlungskonsequenzen

Der Ausgang des Entscheidungsprozesses ist wesentlich abhängig vom Ausmaß der (positiven bzw. negativen) Bewertung der antizipierten Entscheidungsfolgen. Bereits in den Vorstudien konnte der Nachweis erbracht werden, daß die Schüler die *Berufs- und Ausbildungsanforderungen* anhand dreier Kriterien bewerten:

- den eingeschätzten berufsbezogenen *Interessen*,
- dem *Können* als vermutetem Grad der gegenwärtigen Beherrschung erwarteter bzw. nicht erwarteter Berufs- und Ausbildungsanforderungen,
- dem *Zutrauen* als vermutetem Grad der zukünftigen Aneignung erwarteter bzw. nicht erwarteter Berufs- und Ausbildungsanforderungen.

Die *anforderungsunabhängigen* berufsentscheidungsrelevanten Folgenerwartungen werden einer direkten Bewertung unterzogen und ermöglichen eine differenzierte Aussage über das Ausmaß der Bedeutsamkeit, die derartige Entscheidungsfolgen beigemessen wird.

10.3.3 Die Handlungsbereitschaft

Eine durch die Voruntersuchungen nahegelegten Annahme bestand darin, daß Entscheidungen nicht nur über das Ausmaß der Bedeutsamkeit von Folgenerwartungen für das Entscheidungssubjekt erklärt werden können. Eine entscheidungsrelevante Größe, die die *negative* Bewertung relativiert, ist das *Ausmaß* der Bereitschaft, *die jeweiligen Nachteile in Kauf zu nehmen*. Bisher wurde davon ausgegangen, daß die Bewertung der Folgenerwartungen die Handlungsbereitschaft bereits unmittelbar impliziert, die Bewertung also weniger negativ ausfällt, je eher bzw. negativer, je weniger das Entscheidungssubjekt bereit ist, den jeweiligen Nachteil in Kauf zu nehmen. Es dürfte erwartet werden, daß sich die Prognostizierbarkeit von Berufsentscheidungen durch die Einbeziehung der Handlungsbereitschaft trotz negativer Bewertungen präzisieren läßt, weil die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Entscheidungsausgänge bei Individuen trotz gleicher Bewertung zu erklären. Der "subjektive Nutzen" wäre

damit nicht mehr eine bloße Funktion der Bewertung von Alternativen und bedarf unter Umständen einer neuen Definition.

Die subjektiven Eignungsvariablen Können und Zutrauen und die Interessen (Neigungen) werden ebenso wie die Werthaltungen den anforderungsunabhängigen Aspekten gegenüber und das Ausmaß der Bereitschaft, Nachteile zu tolerieren, als zentrale Bestandteile des beruflichen Selbstkonzeptes verstanden, das - in seiner Bedeutung für das Wahlverhalten immer wieder betont (GINZBERG 1951; SUPER 1957; HOLLAND 1973) - auf diese Weise neu definiert wird.

10.3.4 *Die Verfügung über Entscheidungsregeln*

Eine (vorläufige) Entscheidung wird nach dem Abwägen der in Frage kommenden Berufsalternativen getroffen. Aufgrund der Voruntersuchungen wurde die Hypothese aufgestellt, daß die Entscheidung im jeweiligen Stadium der Entwicklung in der Regel für die Alternative getroffen wird, für die die mit der Entscheidung verbundenen Konsequenzen insgesamt positiver bewertet werden als die anderen ernsthaft in Betracht gezogenen Alternativen und für die die negativ bewerteten Handlungskonsequenzen eher in Kauf genommen werden als die der übrigen ernsthaft in Betracht gezogenen Alternativen.

In jüngerer Zeit werden zur Analyse des kognitiven Prozesses, der zwischen der Vorgabe von Alternativen und der Entscheidung für eine dieser Alternativen abläuft, verschiedene Techniken zur Erfassung der Vielzahl von Strategien bei der Bildung der Gesamtpreferenzen in multidimensionalen Entscheidungssituationen erprobt (HUBER 1978, 1979; DÖRNER & REITHER 1978; SCHAEFER 1979; ASCHENBRENNER 1979; GERDTS et al. 1979). Derartige Experimente, denen andere Fragestellungen als die hier dargestellten zugrundeliegen, lassen sich bislang nur unter streng kontrollierten Bedingungen durchführen.

Das hier entwickelte entscheidungstheoretische Modell kommt im Hinblick auf den Entwicklungsprozeß ohne Zusatzannahmen aus; für jede Entscheidung für eine vor anderen alternativen Handlungsmöglichkeiten gelten die gleichen formalen Bedingungen. Die dynamische Komponente, die den Prozeßcharakter des beruflichen Wahlverhaltens dokumentiert, ergibt sich aus der Annahme, daß sich die Inhalte der Entscheidungsbedingungen verändern und damit andere Entscheidungen getroffen werden können. Diese Veränderungen erfolgen durch korrigierende und/oder komplettierende Informationen über Entscheidungskonsequenzen, durch Umstrukturierungen im Wertsystem, durch Veränderungen im Ausmaß der Bereitschaft, Nachteile zu tolerieren. Es handelt sich

also hier um ein Modell, das dem dynamischen Charakter der Laufbahnentwicklung Rechnung trägt und damit eine "Integration von entwicklungspsychologischen mit entscheidungstheoretischen" Annahmen darstellt (SEIFERT 1980, S. 107; s. KAHL 1981, vgl. SEIFERT 1977, VOLPERT 1980).

Die Überprüfung der *Ausführbarkeit* einer getroffenen Entscheidung ist bereits Teil der *Realisierungsphase*. Das Ergebnis ist abhängig vom nicht beeinflussbaren und - je nach konjunktureller Lage - nur bedingt vorhersehbaren Arbeitsstellenangebot (TENFELDE 1978). Ist die Ausführung möglich, kann eine Berufsausbildung (Studium, Lehre, Berufsfachschule etc.) beginnen oder es können Weiterbildungsmaßnahmen ergriffen werden; ist sie nicht möglich, dann müssen die übrigen erwogenen Alternativen nochmals überprüft, gegebenenfalls neue in Erwägung gezogen werden, oder es muß die Entscheidung aufgeschoben werden.

Die Forschungsplanung erstreckte sich nicht nur auf die Berufs(ausbildungs)entscheidung, sondern auch auf ihre *Bewährung*. Dabei ging es um folgende Fragestellungen: Inwieweit bestätigt sich das Antizipierte, d.h. inwieweit weichen die gemachten Erfahrungen von den antizipierten Entscheidungsfolgen ab, in welchem Ausmaß haben sich die Wertmaßstäbe, Werthaltungen, die diskutierten Bewertungskriterien sowie das Ausmaß der Bereitschaft, Nachteile zu tolerieren, verändert? Wie werden - als abhängige Größe von der Richtung der Veränderungen aller Variablen - Erfolgswahrscheinlichkeiten eingeschätzt, wie die getroffenen Ausbildungsentscheidungen beurteilt?

Fallen die Bewertung der getroffenen Entscheidung und die Erfolgsbeurteilung positiv aus, dann wird der Entscheidungsträger der Entscheidung entsprechend handeln, also z.B. seine Berufsausbildung weiterverfolgen. Differenzierter ist die Situation, wenn das eine oder andere Urteil oder sogar beide Urteile negativ ausfallen: es kann dann entweder dennoch der Entscheidung gemäß reagiert werden, oder es erfolgt eine Revision der Entscheidung und damit ein erneutes Abwägen anderer in Frage kommender Alternativen (Abb. 10.1).

10.4 *Methodisches Vorgehen*

Zur Überprüfung der Güte und der Angemessenheit des erstellten Fragebogens wurde eine Voruntersuchung an 900 Schülern durchgeführt, deren Auswertung dem Fragebogen die endgültige Fassung gab.

Die Hauptuntersuchung - eine Erstbefragung und zwei Wiederholungen - bestand in einer kombinierten Querschnitt-Längsschnitt-Untersuchung an ca. 1900 Frankfurter

Hauptschülern
fachschuljahres.

Jeder der Schüler hatte unter anderem für zwei zum Befragungszeitpunkt ernsthaft erwogene und für verfügbar gehaltene Berufsalternativen Angaben zu machen

- über Anzahl und Ausmaß der antizipierten Anforderungen (je Alternative 81 Items),
- über die Ausprägung seiner Interessen, seines Zutrauens und Könnens bezüglich der jeweiligen Anforderungen (jedem dieser drei Bewertungskriterien lagen die gleichen 81 Items zugrunde wie die zur Ermittlung der Berufs- und Ausbildungsanforderungen),
- über die antizipierten anforderungsunabhängigen Entscheidungsfolgen (je 41 Items), die ebenfalls einer gewichteten Bewertung unterzogen wurden,

sowie

- über das Ausmaß seiner Bereitschaft, trotz negativ bewerteter Entscheidungsfolgen die jeweilige Alternative dennoch zu ergreifen.

Die Berufsfachschüler und Auszubildenden erhielten bei den Folgeuntersuchungen einen nur geringfügig modifizierten Fragebogen.

10.5 *Ergebnisse der Untersuchung*

Die Darstellung der Ergebnisse wird auf wesentliche Aspekte reduziert. Ausnahmslos alle Schüler der Klassen 7 bis 9 gaben mindestens zwei Berufsalternativen an, die von ihnen ernsthaft in Erwägung gezogen wurden und die sie grundsätzlich für realisierbar hielten. Bei allen genannten Alternativen handelte es sich nicht um Phantasiewahlen, sondern um Ausbildungsberufe, in seltenen Fällen - meist in den 7. Klassen - um Berufe, die ein Studium voraussetzen. Dabei zeigte sich eine außerordentliche Heterogenität der Wahlberufe trotz erwarteter Häufungen bei bestimmten Berufsgruppen bzw. -klassen. Die Berufsalternativen jedes einzelnen Schülers gehörten ferner meist ganz verschiedenen Berufsbereichen an - ein Hinweis darauf, daß die Schüler durchaus nicht nur auf eine einzige Berufsrichtung fixiert waren. Dennoch wurden in allen Klassenstufen geschlechtstypische Berufe in der weit überwiegenden Mehrzahl in die engere Wahl gezogen.

Die Überprüfung der Hypothese, daß die insgesamt positiver bewertete zweier ernsthaft erwogener und für realisierbar erachteter Berufsalternativen von den Schülern für die wahrscheinlichere angesehen wird, ergriffen zu werden, erfolgte der Operationalisierung entsprechend differenziert.

10.5.1 *Zur Bewertung der antizipierten Berufs- und Ausbildungsanforderungen zweier Alternativen anhand der Bewertungskriterien "Können", "Zutrauen" und "Interessen"*

Die Hypothese lautet, daß die jeweils engeren Beziehungen zwischen den drei Bewertungskriterien und den vermuteten Berufsanforderungen (Folgenerwartungen) zugunsten der gewählten bzw. wahrscheinlicheren Berufsalternative bestehen. Es zeigt sich, daß hochsignifikant mehr Schüler vorhanden sind, bei denen die Übereinstimmung zwischen *Können* und *vermuteten Berufsanforderungen* bei der gewählten Alternative größer ist als bei der weniger wahrscheinlichen bzw. nicht gewählten Alternative. Ferner lassen sich ebenfalls hochsignifikant mehr Probanden nachweisen, bei denen die Enge der Beziehungen zwischen *Interessen* und *vermuteten Berufsanforderungen* für die gewählte Alternative größer ist als für die weniger wahrscheinliche bzw. nicht gewählte Alternative. Eine ebenfalls hochsignifikant engere Beziehung zwischen *Zutrauen* und *vermuteten Berufsanforderungen* ergibt sich bei den Probanden für die gewählte bzw. wahrscheinlichere Berufsalternative.

Damit kann der erste Teil der Überprüfung der entscheidungstheoretischen Hypothese, nämlich der der positiveren Bewertung der Berufsanforderungen der gewählten bzw. wahrscheinlicheren Alternative, als bestätigt gelten.

10.5.2 *Zur Bewertung der antizipierten berufs- und ausbildungsanforderungsunabhängigen Folgenerwartungen für zwei Entscheidungsalternativen*

Die Hypothese lautet, daß die antizipierten berufs- und ausbildungsanforderungsunabhängigen Entscheidungsfolgen der gewählten bzw. wahrscheinlicheren Alternative insgesamt positiver bewertet werden als die der weniger wahrscheinlicheren bzw. nicht gewählten Alternative. Es lassen sich insgesamt hochsignifikant mehr positive Wertungen zugunsten der gewählten als zugunsten der nicht gewählten Alternative nachweisen.

10.5.3 *Zur Bereitschaft der Schüler, sich unter nachteiligen Bedingungen für eine vor einer anderen Alternative zu entscheiden*

Eine statistische Überprüfung ergab, daß bei der gewählten bzw. wahrscheinlicheren Alternative Nachteile wesentlich eher in Kauf genommen werden als bei der nicht gewählten bzw. weniger wahrscheinlichen Alternative. Auch diese Hypothese kann also als bestätigt gelten.

Im folgenden werden die Ergebnisse differenzierter Analysen des Quer-Längsschnittvergleiches unter Einbeziehung der Stichprobe dargestellt, die nach einem Jahr der Ausbildung nochmals befragt wurde. Die Stichprobe der Berufsfachschüler wird weitgehend unberücksichtigt gelassen. Bezug genommen wird auf die von den Schülern bevorzugte bzw. realisierte Alternative.

10.5.4 *Zur Antizipation und zur Wahrnehmung von Berufs- und Ausbildungsanforderungen*

Für die 7., 8. und 9. Hauptschulklasse konnten 15 Berufsgruppen analysiert werden. Die subjektive Sicherheit, mit der die Schüler aller Klassenstufen die Berufs- und Ausbildungsanforderungen antizipierten, ist sehr groß. Das wurde aus der sehr seltenen Verwendung der Antwortkategorie "weiß nicht" geschlossen. Bereits in den 7. Klassen zeigen sich selbst bei Berufen mit hohem Ähnlichkeitsgrad zum Teil erhebliche Unterschiede in den Vorstellungen von den Berufsanforderungen. Im einzelnen konnten folgende Anforderungsbereiche ermittelt werden:

1. Kenntnisse auf dem Gebiet der Politik, Wirtschaft und Verwaltung,
2. Fähigkeit zu sorgfältiger, ausdauernder, belastender Arbeit,
3. naturwissenschaftlich-technisches Denken und Arbeiten,
4. Bewältigung von Anforderungen in vorwiegend sozialen Situationen,
5. hauswirtschaftlich-pflegerische Kenntnisse und Fähigkeiten,
6. sprachliche Fähigkeiten,
7. selbständiges, exaktes, einfallreiches Denken und Arbeiten,
8. mathematische Fähigkeiten.

Diese differenzierten Vorstellungen von den Anforderungen verschiedener Berufe sind ein Beleg für die Tatsache, daß die Schüler keine generalisierten Anforderungsprofile antizipieren. Es werden nicht nur einfache Einzelfunktionen wie Rechnen, Schreiben usw. antizipiert, sondern ebenfalls Handlungsfolgen, die der Komplexität der Funktionsabläufe gerecht werden. Der Informationszuwachs bis zu den 9. Klassen ist bei einigen Berufsgruppen bemerkenswert; er ist jedoch bei dem größten Teil der Berufsgruppen nur in geringem Maße festzustellen.

Obwohl keine "objektiven" Berufsanforderungsprofile für die einzelnen Berufsklassen bzw. -bereiche vorhanden sind, an denen die "Richtigkeit" der Vorstellungen von den Berufsanforderungen geprüft werden kann, läßt sich wenigstens ein relatives Vergleichsmaß durch die Angaben der Auszubildenden bzw. Berufsfachschüler einerseits und die Beschreibungen in den "Blättern zur Berufskunde" andererseits erstellen und ermitteln, welche Informationsdefizite - auch auf anderen Gebieten als denen der Anforderungen - in der Zeit vor der Ausführung einer Entscheidung bestehen.

Im Vergleich zwischen (Vor-)Entscheidungssituationen und Angaben nach einem Jahr der Ausbildung lassen sich bei den Wählern bestimmter Berufsgruppen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Antizipation und Wahrnehmung der Berufs- und Ausbildungsanforderungen nachweisen. Ferner gibt es Berufsgruppen, deren Wähler zwar wesentliche Aspekte zentraler Anforderungsbereiche als sehr bedeutsam antizipieren, in der Ausbildungszeit jedoch zusätzliche Aspekte innerhalb der jeweiligen Bereiche für sehr wichtig erachten. Bei einigen Berufsgruppen werden einzelne Anforderungsbereiche insgesamt nicht in dem Maße als wichtig antizipiert, in dem sie sich in der Ausbildungszeit als relevant erweisen. Generell lassen sich auf der Basis der Berufsgruppenanalysen der Schüler der 7. bis 9. Hauptschulklasse im Vergleich mit den Angaben der Auszubildenden keine regelrechten Falschinformationen nachweisen. Veränderungen im Informationspotential ergeben sich vielmehr durch zum Teil geringfügige Verschiebungen in den Gewichtungen.

Die von den Auszubildenden wahrgenommenen Anforderungen zeigen für die meisten Berufe eine sehr große Übereinstimmung mit den in den "Blättern zur Berufskunde" dargestellten Berufs- und Ausbildungsmerkmalen. Dagegen wird weder in der Entscheidungssituation noch in der Ausbildungszeit dem allgemeinbildenden Unterricht an Berufsschulen in gebührendem Maße Rechnung getragen, und zwar besonders hinsichtlich der Inhalte des politischen Unterrichts sowie des Faches Wirtschaftskunde mit Deutsch und Schriftverkehr, - es sei denn, es handelt sich dabei um zu erbringende berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Für besonders wichtig erachtet wird die große Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen der Quer- und der Längsschnittuntersuchung - in der weit überwiegenden Anzahl der Berufsgruppen zwischen 90 und 98 %.

10.5.5 Zur Antizipation und Wahrnehmung von anforderungsunabhängigen Entscheidungsfolgen

Im Gegensatz zur Einschätzung der Berufs- und Ausbildungsanforderungen sind hier in der (Vor-)Entscheidungssituation häufiger Unsicherheiten feststellbar, die sich in besonderem Maße auf bestimmte Berufs-, Arbeits- und Ausbildungsmerkmale beziehen - unter anderem Zwischenprüfungen während der Ausbildung, Schwierigkeitsgrad der Ausbildungsabschlußprüfungen, Ausmaß an theoretischem Lernaufwand, Angebot an Arbeitsstellen, Höhe der Altersversorgung, Samstags- und Schichtarbeit, Regelmäßigkeit der Arbeitszeit. In relativ seltenen Fällen lassen sich auch für die berufs- und ausbildungsanforderungsunabhängigen Aspekte beim Vergleich der Angaben der Schüler der 7., 8. und 9. Hauptschulklassen mit den Auszubildenden nach einem Ausbildungsjahr Falschinformationen nachweisen; die Unsicherheiten werden im Verlauf

des ersten Ausbildungsjahres behoben. Bei einer Reihe von Berufsgruppen ist das Informationsniveau bereits in den 8. Klassen erstaunlich hoch.

Die Auszubildenden, die nach einem Jahr der Ausbildung zu dem Ergebnis kommen, eine *falsche Berufsentscheidung* getroffen zu haben, unterscheiden sich in ihren Angaben hochsignifikant von denjenigen, die der Auffassung sind, eine *richtige Entscheidung* getroffen zu haben. Erstere geben vor allem an: einen geringen Verdienst, geringere Aufstiegsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten, ein geringeres Berufsprestige, eine ungünstige Altersversorgung, eine weit entfernte Ausbildungsstelle, Fließbandarbeit, eine lange Arbeitszeit, fehlendes Einverständnis von Mutter, Vater, Freund, Freundin mit dem Beruf, das Abraten des Lehrers von dem weiteren Erlernen des betreffenden Berufes; vor allem sind sie überzeugt, den Anforderungen im Beruf weniger gewachsen zu sein und weniger erfolgreich zu sein als diejenigen Auszubildenden, die die getroffene Berufsentscheidung für richtig erachten.

10.5.6 Zu den Bewertungen der Entscheidungsfolgen

Es ließ sich nachweisen, daß die Schüler die erwarteten Berufs- und Ausbildungsanforderungen sehr differenziert und altersspezifisch unterschiedlich bewerten. Die Bewertungskriterien der subjektiven Eignung (Können und Zutrauen) sowie die Interessen sind zwar nicht

messen nachgewiesenermaßen verschiedene Dimensionen des beruflichen Selbstkonzepts und determinieren in unterschiedlichem Ausmaß sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen den Ausgang von Entscheidungsprozessen: In den 7. Klassen orientieren sich die Schüler vorwiegend am *Können* (als Kriterium dienten die antizipierten Berufs- und Ausbildungsanforderungen), in den 8. und 9. Klassen weit überwiegend am *Zutrauen*. Diese Ergebnisse lassen sich in Quer- und Längsschnittvergleichen bestätigen. Der Einfluß der selbst eingeschätzten Eignung, nämlich des Könnens (in den 7. Klassen) und des Zutrauens (in den 8. und 9. Klassen) ist also von größerer Bedeutsamkeit für die Entscheidung als der der Neigung (Interessen). Bei den *Auszubildenden* dominiert die Übereinstimmung zwischen Zutrauen und den wahrgenommenen Berufs- und Ausbildungsanforderungen, während die Auszubildenden, bei denen die Übereinstimmung zwischen Interessen und Berufs- und Ausbildungsanforderungen am größten ist, eindeutig eine Minderheit darstellen, und zwar eine noch erheblichere als in der Entscheidungssituation. *Berufsfachschüler* reagieren am häufigsten von allen dargestellten Stichproben zutrauensorientiert.

Bei den *erfolgreichen* Auszubildenden findet sich eine hochsignifikant größere Anzahl von Probanden, bei denen die Übereinstimmung zwischen *Können* und Anforderun-

gen sowie *Zutrauen* und Anforderungen größer ist als die zwischen Interessen und Anforderungen. Bei den Auszubildenden, die sich für *nicht erfolgreich* halten, überwiegt dagegen der Anteil der Probanden mit den engsten Beziehungen zwischen *Interessen* und Anforderungen. Weiterhin zeigt die Mehrzahl der Hauptschüler, die sich nach einem Ausbildungsjahr für *erfolgreich* halten, ein am *Zutrauen* orientiertes *Entscheidungsverhalten*; die mit Abstand geringste Anzahl der Probanden war bei ihrer Wahl interessenorientiert. Bei den Hauptschülern dagegen, die angeben, sich *nicht* zu den *Erfolgreichen* zählen zu können, sind in der Entscheidungssituation hochsignifikant häufiger Probanden vertreten, bei denen die Übereinstimmung zwischen Interessen und Anforderungen dominiert. Geschlechtsspezifische Unterschiede konnten nicht nachgewiesen werden. Die selbst eingeschätzte Eignung als wesentlicher Bestandteil des beruflichen Selbstkonzepts hat sich als Bewertungskriterium für anforderungsbezogene Handlungskonsequenzen in Entscheidungssituationen als eine ebenso bedeutsame Variable erwiesen wie in ihrer diskriminierenden Funktion zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Auszubildenden. Unterstützt werden die Resultate durch die Angaben der Ausbildungswechsler: 73 % hielten sich für nicht geeignet, 15 % hielten sich weder für geeignet noch interessierten sie sich für den Beruf, und nur 12 % nannten ausschließlich mangelndes Interesse als Grund für ihren Wechsel.

Aus den geschlechts- und altersspezifischen Vergleichen im Quer- und Längsschnitt soll nur ein besonders bedeutsames Ergebnis herausgegriffen werden: Die Hypothese von einer immer begrenzter werdenden geschlechtsrollenspezifischen Entwicklung kann in dieser Untersuchung nicht bestätigt werden. Dies gilt vor allem für die Variablen *Zutrauen* und *Können*.

Auch die Bewertungen der berufs- und ausbildungsanforderungsunabhängigen Entscheidungsfolgen sind sehr differenziert und verändern sich von der 7. bis zur 9. Hauptschulklasse. Hier sollen nur einige Ergebnisse genannt werden: Mit zunehmendem Alter werden bei der Entscheidung für eine vor einer anderen Berufsalternative günstige Berufs-, Arbeits-, Ausbildungsmerkmale und -voraussetzungen sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen immer ausschlaggebender. Ein Vergleich zwischen den Schülern der 9. Klassen einerseits und den Auszubildenden und Berufsfachschülern andererseits ergibt, daß letztere ablehnende Bezugspersonenurteile und Lern-, Leistungs- und Eignungsanforderungen signifikant weniger negativ bewerten, dagegen mehr Wert legen auf gute Aufstiegsmöglichkeiten, eine günstige Altersversorgung, einen Ausbildungsberuf, darauf, erfolgreich zu sein, keine unregelmäßigen Arbeitszeiten zu haben sowie samstags nicht, abends nicht lange, nicht am Fließband und nicht in Schichten arbeiten zu müssen. Weder im Querschnitt noch im Längsschnitt zeigen sich Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auf den Gebieten, von denen

man es anzunehmen geneigt ist (stärkere Abhängigkeit der Mädchen von Bezugspersonenurteilen, geringeres Wertlegen auf die Sicherheit des Arbeitsplatzes, günstige Zukunftsaussichten, eine angemessene Altersversorgung, ein der Arbeitsleistung adäquates Einkommen, einen Ausbildungsberuf).

Die Werthaltungen der Auszubildenden, die sich für *erfolgreich* halten, unterscheiden sich, was die anforderungsunabhängigen Aspekte anbetrifft, erheblich von denen der Auszubildenden, die angeben, *nicht erfolgreich* zu sein. Dies gilt auch für die Probanden, die sich in ihrem Urteil über die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung voneinander unterscheiden. Die Auszubildenden, die sich für erfolgreich bzw. die getroffene Berufsentscheidung für richtig halten, bewerten vor allem ablehnende Bezugspersonenurteile und hohe Leistungsanforderungen wesentlich weniger negativ als die Vergleichsgruppen. Unterschiede zwischen diesen Probandengruppen sind bereits in der Entscheidungssituation signifikant. Als Erklärungsansatz könnte eine ausgeprägtere Autonomie und Leistungsorientiertheit herangezogen werden, die die positiven Urteile zu Fragen nach der Bewährung der getroffenen Entscheidung bedingen.

10.5.7 *Die Handlungsbereitschaft trotz negativ bewerteter Folgen*

Das Ausmaß der Bereitschaft, sich trotz negativ bewerteter Entscheidungsfolgen für einen Beruf zu entscheiden bzw. in der Ausbildung zu verbleiben, wurde als Indikator für eine hier so definierte Frustrationstoleranz genommen. Es konnte nachgewiesen werden, daß sich Mädchen und Jungen der verschiedenen Klassen- und Altersstufen im Ausmaß ihrer negativen Bewertungen hinsichtlich einer Vielzahl von Items signifikant voneinander unterscheiden, jedoch nicht im Ausmaß ihrer Handlungsbereitschaft und umgekehrt. Die Annahme, daß die Bewertung weniger negativ ausfällt, je eher bzw. negativer, je weniger das Individuum bereit ist, den jeweiligen Nachteil in Kauf zu nehmen, kann damit als widerlegt angesehen werden.

Bei der Überprüfung der Frage, ob sich Mädchen und Jungen der 7., 8. und 9. Klassen sowie Auszubildende und Berufsfachschüler jeweils insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung aller aufsummierten Itemwerte) im Ausmaß ihrer Bereitschaft, Nachteile in Kauf zu nehmen, voneinander unterscheiden, zeigten sich - von einer Ausnahme abgesehen - keine signifikanten Unterschiede. Die Annahme, daß Mädchen frustrierungstoleranter reagieren als Jungen, weil sie für angepaßter, belastungsfähiger, weniger kritisch und weniger realistisch gerade im Hinblick auf die Berufswahl gehalten werden könnten, ist damit nicht bestätigt. Mit zunehmendem Alter sinkt das Ausmaß der Bereitschaft der Schüler beiderlei Geschlechts erheblich, die erwogenen Berufsalternativen unter negativ bewerteten Bedingungen zu ergreifen.

Als Beispiel seien genannt: Schicht- und Samstagsarbeit, täglich lange und unregelmäßige Arbeitszeit, geringe Aufstiegsmöglichkeiten, ungünstige Altersversorgung.

Das Ausmaß der Bereitschaft, trotz negativ bewerteter Bedingungen im Beruf zu *bleiben*, ist sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen am Ende des ersten Ausbildungsjahres, nicht jedoch bei den Berufsfachschülern, hochsignifikant geringer als ihre Bereitschaft in den 8. und 9. Klassen, trotz negativ bewerteter Bedingungen den Beruf zu ergreifen. Auszubildende, die sich für *erfolgreich* halten, sind in wesentlich geringerem Ausmaß bereit als *erfolglose* Auszubildende, negativ bewertete Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in Kauf zu nehmen. Auch die Auszubildenden, die die getroffene *Berufsentscheidung* für *richtig* halten, reagieren signifikant weniger frustrationstolerant als diejenigen, die sie für falsch halten. Ein positives Selbstbild, bestimmt vor allem durch die wahrgenommene Bestätigung des Leistungsvermögens und/oder die subjektive Überzeugung, leistungsfähig zu sein, ein dadurch bedingtes größeres Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen dürften für die Erklärung der Unterschiede bedeutsam sein.

10.6 Zusammenfassung

Die Ergebnisse bestätigen die Modellannahmen und ihre Operationalisierung und zeigen im Querschnitt-Längsschnitt-Vergleich eine für die wesentlichen Annahmen erstaunliche Obereinstimmung. Allgemein kann folgende Aussage als erwiesen angesehen werden: Die Hauptschüler reagieren bereits im 7. Schuljahr differenziert und reflektieren Entscheidungsbedingungen gründlicher und komplexer, als bisher angenommen wurde: Die untersuchten Hauptschüler antizipieren eine große Anzahl von Handlungsfolgen sowie deren Bedeutung für die erwogenen Berufsalternativen und unterziehen sie einer differenzierten, sich mit zunehmendem Alter stark verändernden Bewertung. Dabei erweisen sich die subjektiven Eignungsvariablen Können und Zutrauen - als wesentliche berufliche Selbstkonzeptaspekte -, als besonders bedeutsame Bewertungskriterien. Die Bereitschaft, die erwogenen Berufsalternativen trotz negativ bewerteter Bedingungen zu ergreifen, nimmt insgesamt mit dem Alter ab. Eine Entscheidung erfolgt im jeweiligen Entwicklungsabschnitt zugunsten der Alternative, die die insgesamt positiver bewertete ist und bei der erwartete Nachteile eher in Kauf genommen werden. Ein Vergleich zwischen Vor- und Nachentscheidungssituation bestätigt die Bedeutsamkeit der beruflichen Selbstkonzeptvariablen für die Bewährung der ausgeführten Ausbildungsentscheidung.

Die Untersuchungsergebnisse berechtigen nicht dazu, die These von einem unreflektierten Entscheidungsverhalten der Hauptschüler aufrechtzuerhalten. Die Ergebnisse lassen allerdings weder einen Schluß auf die Entscheidungskompetenz jedes

einzelnen Schülers zu, noch bedeuten sie, daß das Entscheidungsverhalten optimal ist; es ist lediglich durchdachter, als bisher angenommen wurde, und somit verbesserungsfähig.

Anm. 1: Das Forschungsprojekt befaßte sich darüber hinaus auch mit dem betrieblichen Entscheidungsverhalten. Ferner wurde ein "Kurs zur Vorbereitung der Berufsentscheidung für Schüler der Sekundarstufe I" entwickelt.